



Anfrage

Vorlage: AF/0019/2018		Datum: 01.03.2018	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Besetzung von freien Stellen im Vollzugsdienst			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		
			ohne BE abgesetzt geändert

Anfrage:

In der Landtagsdrucksache 17/5050 vom 12.01.2018 zur kleinen Anfrage des CDU-Abgeordneten Matthias Lammert (17/4887) wurde u. a. vom Ministerium der Finanzen mitgeteilt, dass eine sukzessive Versetzung von Justizvollzugsbeamten zur Stadt Koblenz in den Vollzugsdienst frühestens im Laufe des Jahres 2019 erfolgen kann.

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Welche Wechselfristen gibt es grundsätzlich zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen?
2. Was wurde seitens der Verwaltung bisher unternommen, damit die ausgesuchten Justizvollzugsbeamten früher in den Vollzugsdienst der Stadtverwaltung wechseln können?
3. Wann ist mit einem Wechsel der Justizvollzugsbeamten in den städtischen Vollzugsdienst konkret zu rechnen?
4. Wie gedenkt die Verwaltung, bei der Besetzung der vier neuen Vollzugsbeamtenstellen (Nachtrag 2017) vorzugehen?